



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

27.03.2023

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21.03.2023

Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Burkert

Betreff: Ausbau von Kindertagesstätten

TOP: 8.3

Fragestellung:

Frau Dr. Burkert sagte, dass es eine Fristverlängerung von sechs Monaten zur Antragstellung für Fördermittel des Bundes zum Ausbau von Kindertagesstätten gibt und fragte, ob die Stadtverwaltung dieses Förderprogramm nutzt und welche Kindertagesstätten dafür in Betracht kommen.

Frau Brederlow sagte, dass die Stadtverwaltung ihre Fördermittel bereits abgerufen hat und bei der Antragstellung bereits mehr Fördermittel beantragt wurden, als der Stadt grundsätzlich zustehen. Da jedoch andere Kommunen ihre Fördermittel nicht entsprechend nutzen, wurden der Stadt Halle mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Durch die Verlängerung zur Umsetzung der Maßnahmen kommen jedoch keine weiteren Einrichtungen mehr dazu, da bereits jetzt mehrere Maßnahmen laufen.

Inwiefern eine Fristverlängerung eine neue Antragstellung ermöglicht, ist derzeit nicht bekannt.

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort der Verwaltung bezieht sich auf die Fördermittel des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021“. Im Rahmen des Bundesprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021“ wurde am 16.03.2023 der Förderzeitraum bis 31.12.2023 und der Mittelabruf bis 30.06.2024 verlängert. Die Verlängerungen dienen dazu, den Abschluss bereits begonnener Maßnahmen sicherzustellen und den Mittelabruf für die einzelnen Projekte zu gewährleisten. Somit soll das Programm erfolgreich abgeschlossen und umgesetzt werden.

Eine erneute Antragstellung ist nicht vorgesehen. Aktuell werden in der Stadt Halle (Saale) mit dem Förderprojekt folgende Einzelmaßnahmen realisiert: Kita Stadtzwerge, Kita Kinderinsel und die Kitas Traumland / Sausewind.

Katharina Brederlow
Beigeordnete